

Öffentlicher Zertifizierungsbericht

FSC - Zertifizierung

Nr.: 1820/00 52801a

Stadtwald Emmendingen

Inspektionen: 23.-24. August 2000
Leitender Inspektor: Wolfram Kotzurek, Forstassessor
Land: Bundesrepublik Deutschland
Kontakt: Große Kreisstadt Emmendingen
Herr Peter Escher
Landvogtei 10
D-79312 Emmendingen

Auftraggeber

Dieser Bericht wurde im Auftrag der Stadt Emmendingen für die FSC-Zertifizierung des Emmendinger Stadtwaldes erstellt.

Der Inhalt des Berichtes ist öffentlich, eine Verwendung zu Werbezwecken ist nur mit dem Einverständnis des Auftraggebers zulässig. Alle nachfolgend dargestellten Informationen sind vom Auftraggeber eingesehen und anerkannt.

Auftragszweck

Die Aufgabenstellung war, für die kommunale Forstverwaltung die Evaluierung der Waldbewirtschaftung gemäss dem FSC - akkreditierten IMO Standardkontrollprogramm durchzuführen. Dieser Bericht ist Grundlage für die Zertifizierung des städtischen Forstbetriebes durch das Institut für Marktökologie.

I. REGISTRATION FORM:
SUMMARY and BASIC INFORMATION TO BE SUBMITTED TO FSC

I-1 Certification Body: IMO (Institute for Marketecology)

I-2 Details of certificate holder:

Company name: Stadtwald Emmendingen
Contact person: Herr Peter Escher
Business address: Große Keisstadt Emmendingen
Landvogtei 10
D-79312 Emmendingen, Germany
Tel: ++49-7641-571401
Fax: ++49-7641-571401
e-mail: none
WWW: none

I-3 Scope of certificate

The certificate covers Forest Management (FM) and Chain of Custody (COC)

I-4 The certificate covers the following products:

Products: round timber, industrial wood, firewood

Species : all European species plus *Pseudotsuga menziesii*, *Alnus nigra*, *Larix kaempferi*, *Quercus rubra*

I-5 Approximate annual quantity m³(state units): 4.500 qm

I-6 Date of issue of certificate: 29 September 2000

I-7 Date of expiry of certificate: 31 December 2001

I-8 Report No.: 1820/00 52801 a+b

I-9 Previous reports: none

I-10 Date of Inspection: 23.-24. August 2000

I-11 Inspector: Wolfram Kotzurek, Forstassessor

I-12 Certificate registration code: IMO-FM/COC-20117

I-13 Known chain of custody certificate registration codes for materials/products entering the new chain of custody covered by this certificate [this information is maintained confidential to FSC - it is used by FSC to facilitate verification of other chain of custody certificates]:

FM Certificate, no entering products

I-14 Area: In hectares: forest area 589 ha, total forest area 589 ha

I-15 Latitude/Longitude: 48.08N; 7.51E

I-16 Biome: Deciduous temperate European Forests

I-17 Tenure: Public forest of the City of Emmendingen

I-18 Forest Composition: mixed deciduous

I-19 Managed As: Semi-natural forest with selected forestry without clearcuts

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | GENERELLE INFORMATION | 4 |
| 1.1 | WALDBESITZER / BETRIEBSORGANISATION | 4 |
| 1.2 | MOTIVATION DER ZERTIFIZIERUNG..... | 4 |
| 1.3 | WALD UND BEWIRTSCHAFTUNGSSYSTEM..... | 4 |
| 1.4 | ZUSAMMENHANG ZUR UMWELT UND ZUR SOZIOÖKONOMIE..... | 6 |
| 1.5 | PRODUKTE UND HOLZNUTZUNG | 6 |
| 1.5.1 | <i>Produkte des Waldes</i> | 6 |
| 1.5.2 | <i>Vergleich von Holznutzung und Hiebsatz</i> | 7 |
| 1.5.3 | <i>Schnittstelle der Holzweitergabe</i> | 7 |
| 2 | ZERTIFIZIERUNGSPROZESS | 7 |
| 2.1 | RICHTLINIEN..... | 7 |
| 2.2 | ABLAUF DER ZERTIFIZIERUNG | 8 |
| 2.2.1 | <i>Vertragsgrundlage</i> | 8 |
| 2.2.2 | <i>Konsultationsprozess</i> | 8 |
| 2.2.3 | <i>Durchführung der Inspektion (Audit)</i> | 8 |
| 2.2.4 | <i>Gewichtung der Teile der Richtlinien</i> | 8 |
| 2.2.5 | <i>Unabhängige Sachverständige</i> | 8 |
| 2.2.6 | <i>Festlegung des Zertifizierungsentscheides</i> | 8 |
| 3 | KONSULTATIONSPROZESS FSC | 9 |
| 3.1 | REAKTION LOKALER INTERESSENVERTRETER..... | 9 |
| 3.2 | SCHLÜSSE AUS DEM KONSULTATIONSPROZESS..... | 9 |
| 4 | AUDIT | 9 |
| 4.1 | ZIELE | 9 |
| 4.2 | INSPEKTION | 10 |
| 4.3 | AUFLAGEN / EMPFEHLUNGEN..... | 10 |
| 5 | ZUSAMMENFASSUNG DER AUFLAGEN / EMPFEHLUNGEN | 10 |
| 5.1 | AUFLAGEN ZUM PRINZIP 1 | 11 |
| 5.2 | AUFLAGEN ZUM PRINZIP 2 | 11 |
| 5.3 | AUFLAGEN ZUM PRINZIP 3 | 11 |
| 5.4 | AUFLAGEN ZUM PRINZIP 4..... | 11 |
| 5.5 | AUFLAGEN ZUM PRINZIP 5..... | 11 |
| 5.6 | AUFLAGEN ZUM PRINZIP 6..... | 11 |
| 5.7 | AUFLAGEN ZUM PRINZIP 7..... | 12 |
| 5.8 | AUFLAGEN ZUM PRINZIP 8 | 12 |
| 5.9 | AUFLAGEN ZUM PRINZIP 9 | 12 |
| 5.10 | AUFLAGEN ZUM PRINZIP 10 | 12 |
| 5.11 | EMPFEHLUNGEN | 13 |
| 6 | RESULTATE UND BESCHLÜSSE | 13 |
| 6.1 | ZUSAMMENFASSUNG DER STÄRKEN UND SCHWÄCHEN GEGENÜBER DEN FSC-RICHTLINIEN..... | 13 |
| 6.1.1 | <i>Liste von vorgefundenen Stärken gegenüber den FSC-Richtlinien</i> | 13 |
| 6.1.2 | <i>Liste von vorgefundenen Schwächen gegenüber den FSC-Richtlinien</i> | 14 |
| 6.2 | ZERTIFIZIERUNGSENTSCHEID | 14 |
| 6.3 | EXPERTENBERICHTE (FSC- PEER REVIEW) | 14 |
| 6.4 | AUTORISIERUNG (BERICHT NR. 1820/00 52801A) | 15 |
| 7 | ANHÄNGE ZUM BERICHT | 15 |

1 Generelle Information

1.1 Waldbesitzer / Betriebsorganisation

Der Anwendungsbereich des Audits und die Resultate, welche in diesem Bericht zusammengefasst sind, umfassen die gesamte Waldfläche der Stadt Emmendingen, die von der Forstabteilung des Liegenschaftsamtes bewirtschaftet wird. Die Betriebsfläche von insgesamt 589 ha bildet ein Revier. In diesen Flächen sind auch die Gemeindegewälder von umliegenden Orten wie z.B. Wasser enthalten, die in den 70er Jahren durch die Eingemeindung dieser Orte hinzukamen.

Die Betriebsleitung liegt per Landeswaldgesetz bei dem staatlichen Forstamt Emmendingen, das auch die Funktion der unteren Forstbehörde wahrnimmt. Unter die Betriebsleitung fällt vor allem die Genehmigung des jährlichen Wirtschaftsplanes und die Kontrolle des Vollzuges im laufenden Wirtschaftsjahr.

Die operative Leitung des Betriebsgeschehens liegt dagegen bei der Stadt, die einen Revierleiter als Hauptverantwortlichen für alle den Stadtwald betreffenden Angelegenheiten bestimmt hat. Der Revierleiter und die Waldarbeiter sind Angestellte der Stadt Emmendingen.

Ausser dem städtischen Wald betreut der Revierleiter 130 ha Privatwald im Auftrag der Landesforstverwaltung, die so ihre gesetzliche Beratungspflicht erfüllt. Diese Flächen sind nicht in die Zertifizierung mit einbezogen.

Die Stadt Emmendingen hat insgesamt etwa 370 Mitarbeiter, bei der Forstverwaltung sind es 4,4: 1 Revierleiter, 3 Waldarbeiter und ein Teilzeit - Waldarbeiter, der nur im Winter bei der Holzernte eingesetzt wird, da er im Sommer mit seiner Landwirtschaft ausgelastet ist.

1.2 Motivation der Zertifizierung

Die umweltfreundliche Waldbewirtschaftung und Holzproduktion ist ein zentrales Anliegen der Stadt Emmendingen. Die Zertifizierung der Waldwirtschaft durch eine unabhängige Organisation bestätigt die Leistungen auf diesem Gebiet und bietet damit die Chance, diese Leistungen auch im Marketing des Betriebes besser darzustellen. Insbesondere die Erfolge im Bereich des naturnahen Waldbaus sollen bestätigt werden. Wichtige Gründe für die Stadt Emmendingen, sich zertifizieren zu lassen, sind:

- Auszeichnung des Stadtwaldes
- Vermarktungsvorteil für städtisches Holz
- Dokumentation der sozialen, ökologischen und ökonomischen Inhalte des Betriebes
- Abgrenzung gegenüber nicht umfassend nachhaltiger Waldwirtschaft

1.3 Wald und Bewirtschaftungssystem

Der städtische Wald liegt im Rheintal und der Vorbergzone des Schwarzwaldes überwiegend im Osten der Stadt. Die Waldfläche ist gut arrondiert und verteilt sich auf vier Distrikte von denen zwei grössere Blöcke unmittelbar nebeneinander gelegen sind. Die

Erschliessung des Stadtwaldes ist weitgehend abgeschlossen, der Neubau von Wegen ist nicht geplant.

Die Waldflächen liegen auf Höhenlagen von 200 bis 388 m NN im unteren und mittleren Muschelkalk und teilweise auf lössüberlagertem Buntsandstein. Der durchschnittliche Jahresniederschlag liegt bei 880 mm, die Temperatur beträgt 9,6°C im Jahresdurchschnitt.

Als natürliche Waldgesellschaft finden sich v.a. verschiedene Buchenwaldgesellschaften und Edellaub-Mischwälder. Der Stieleichen-Hainbuchenwald ist in der Ebene natürlich beteiligt und wird in den nasseren Bereichen durch den azonalen Erlen- und Erlen Eschen-Wald ergänzt.

Die tatsächliche Bestockung im Emmendingener Stadtwald entspricht der natürlichen Waldgesellschaft überwiegend. Insgesamt haben Laubbäume mit 83% der Bestockung den grösseren Anteil, wobei v.a. die Buche mit 38% dominant ist. Die Eiche hat mit 23% den zweiten Platz vor den Edellaubhölzern Bergahorn und Esche mit zusammen 16%. Fichte ist derzeit noch mit 7% vertreten, Douglasie und Kiefer/Lärche je mit 4% und 2% entfallen auf die Tanne.

Die Entwicklung seit der letzten Forsteinrichtung zeigt einen deutlichen Rückgang der Nadelhölzer, die 1990 noch 24% statt 17% Anteil hatten. Dieser Rückgang ist teilweise auch durch Stürme bedingt ist. Die Nadelholzbestände sind überwiegend als nicht standortgerecht zu bezeichnen und werden langfristig in Laubholzbestände überführt, ihr Anteil soll langfristig bei 8% liegen.

Als Gastbaumart kommt nur die Douglasie mit insgesamt 4% in nennenswertem Umfang vor. Einzelne Roteichenbestände sowie zwei Flächen mit Tulpenbaum und Schwarznuss fallen flächenmässig nicht ins Gewicht.

Die Waldbewirtschaftung erfolgte bis 1985 noch in Kahlschlagswirtschaft. Nach einem Wechsel in der Betriebsführung wurde die Holzernte auf einzelstammweise Nutzung umgestellt. Die Nutzung nach Zieldurchmessern wird konsequent umgesetzt.

Pflanzungen erfolgen nur noch auf kalamitätsbedingt entstandenen Kahlflächen, zur Mischungsanreicherung bzw. Überführung in standortwidrigen Beständen und aus Gründen des Artenschutzes werden seltene Baumarten gelegentlich eingebracht. Dabei beschränkt sich auch die Pflanzung auf Kalamitätsflächen auf die Anreicherung der Naturverjüngung mit Kirschen oder Eichen.

Die ehemals als reine Nadelholzbestände begründeten Flächen haben sich zum grossen Teil bereits zu Mischbeständen entwickelt. Die konsequente Förderung der üppigen Naturverjüngung von Bergahorn, Buche und Esche hat dafür gesorgt, dass die standortwidrigen Nadelhölzer nur noch eine Minderheit darstellen. Ältere Nadelholzbestände sind besonders stark von Stürmen geschädigt und weisen im Unterstand ebenfalls schon Naturverjüngung der Laubhölzer auf. Eine Überführung in Mischbestände ist damit bereits weit vorangeschritten.

1.4 Zusammenhang zur Umwelt und zur Sozioökonomie

Die Forstwirtschaft ist in Deutschland gesetzlich verpflichtet, sämtliche Funktionen des Waldes sicherzustellen. Insofern sind neben der ökonomischen Bedeutung der Waldbewirtschaftung auch die ökologischen und sozialen Aspekte gesichert.

Unter die Sozialfunktion des Waldes fällt vor allem das allgemeine Betretungsrecht, das die Erholung der Bevölkerung im Wald ermöglicht. Als Folge des Betretungsrechtes ist der Forstbetrieb auch verpflichtet, seine Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen. Darüber hinaus kann er zusätzliche Leistungen erbringen, indem er für einzelne Zielgruppen gesonderte Bereiche ausweist, beispielsweise Reit- oder Wanderwege. Auch das Aufstellen und die Unterhaltung von Erholungseinrichtungen fällt unter die Sozialfunktion des Waldes.

Die ökologischen Funktionen des Waldes stellt die Forstwirtschaft auf ganzer Fläche durch die fachgerechte, nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes sicher, die das gesamte Ökosystem erhält. Zusätzlich werden Flächen als Schwerpunkte für den Naturschutz ausgewiesen, auf denen besondere Anforderungen an die Waldbewirtschaftung gestellt werden. Dies reicht von einfachen Pflegemaßnahmen über gezielte Wahl der Wirtschaftsbaumarten bis zum vollständigen Verzicht auf die Bewirtschaftung.

Den ökologischen Anforderungen wird durch den vollständigen Pestizidverzicht, naturnahen Waldbau und mit einem flächigen Totholzkonzept Rechnung getragen. Diese Leistungen werden freiwillig erbracht und gehen über Anforderungen des amtlichen Naturschutzes hinaus. Als besondere Leistungen sind die Anlage von Biotopen und der Erhalt alter Waldstandorte zu nennen. Durch den Nutzungsverzicht in für Totholzkäfer besonders wichtigen Altbeständen werden im normalen Wirtschaftswald seltene Biotope geschützt.

Sowohl alte Buchen als auch alte Eichen mit Durchmesser über 80cm werden gezielt stehen gelassen um eine höhere Naturnähe des Waldes zu erreichen.

1.5 Produkte und Holznutzung

1.5.1 Produkte des Waldes

Die Produkte des Stadtwaldes sind Stamm-, Brenn- und Industrieholz in allen Formen. Besonders wichtig ist der hohe Anteil von Laub-Wertholz mit sehr guten Preisen. Schmuckreisig wird nicht verkauft, Weiterverarbeitung von Holz findet nicht statt.

Gleichzeitig erbringt die Forstverwaltung als Servicebetrieb Dienstleistungen für die Allgemeinheit und vermarktet in geringem Umfang auch Holz von Waldbesitzern, die es betreut.

Als Naturschutzaufgaben im Bereich Ökosystem-Management zählen die Förderung und Überwachung von Biotopen, Schutzgebieten sowie die Jagdbewirtschaftung. Zur Erholungsnutzung wird die Bereitstellung von Erholungseinrichtungen und die Landschaftsgestaltung gerechnet.

Ein weiteres Aufgabenfeld liegt in der Öffentlichkeitsarbeit. Es finden regelmässig Waldführungen statt.

1.5.2 Vergleich von Holznutzung und Hiebsatz

Grundlage der Hiebsatzermittlung ist die Forsteinrichtung, die periodisch das Betriebsgeschehen überprüft und eine mittelfristige Planung für die kommende Einrichtungsperiode erstellt. Grundlage der Forsteinrichtung ist eine temporäre Stichprobeninventur zur exakten Vorratsermittlung.

Auf der Grundlage dieser mittelfristigen Planungen und den jeweiligen Ergebnissen der Vorjahre findet die jährliche Wirtschaftsplanung statt, die bestandesweise die zu nutzenden Holzmengen festlegt. Die Holzbuchführung dokumentiert die Realisierung dieser Planung und ermöglicht kontinuierlich die Überwachung der genutzten Holzmenge.

Die aktuelle Forsteinrichtung mit Stichtag 1.10.1989 ist für 10 Jahre aufgestellt und wird 2000 erneuert, die Stichprobeninventur wurde 1999 abgeschlossen. Die Ergebnisse der Stichprobeninventur weisen einen deutlich gestiegenen Vorrat je ha gegenüber der alten Einrichtung aus. Eine stärkere Holzernte als in der alten Forsteinrichtung vorgesehen wäre somit ohne Verletzung der Nachhaltigkeit möglich.

Der Vergleich von Holznutzung und Hiebsatz der letzten 10 Jahre weist eine leichte Überschreitung der geplanten Nutzungsmengen aus. Insgesamt wurden im Mittel dieser 10 Jahre 5% mehr Holz geerntet als geplant. Gleichzeitig sind die Holzvorräte im Wald um ca. 30% gestiegen.

Da die Forsteinrichtung vor 10 Jahren noch mit veralteten Pflegekonzepten gearbeitet hat und gleichzeitig, bedingt durch hohe Stickstoffeinträge aus der Luft, der Zuwachs zugenommen hat, wurden regelmässig zu geringe Nutzungsmengen geplant. Der in der neuen Forsteinrichtung festgelegte Hiebsatz entspricht den bisherigen Nutzungsmengen. Insofern ist diese geringe Planüberschreitung keine Verletzung der Nachhaltigkeit.

1.5.3 Schnittstelle der Holzweitergabe

Das Stammholz ist mit einer separaten Nummer für jeden einzelnen Stamm gekennzeichnet. Das Brenn- und Industrieholz wird per Los vermessen und verbucht. Das Holz wird grundsätzlich ab Waldstrasse oder Wertholzplatz verkauft.

Es wird kein Holz im Betrieb weiterverarbeitet.

2 Zertifizierungsprozess

2.1 Richtlinien

Es wurden die "Richtlinien nachhaltiger Forstwirtschaft" (vorläufige deutsche FSC-Standards vom 4.8.99) und die "Generic Standards" des Instituts für Marktökologie angewandt. Die Richtlinien nachhaltiger Forstwirtschaft der FSC Arbeitsgruppe Deutschland haben den nationalen Konsultationsprozess durchlaufen und sind von der Vollversammlung der FSC Arbeitsgruppe am 13.4.99 einstimmig angenommen worden. Sie sind von der Stadt Emmendingen ausdrücklich als Entscheidungskriterium gewünscht worden.

2.2 Ablauf der Zertifizierung

2.2.1 Vertragsgrundlage

Grundlage jeder FSC Zertifizierung ist ein privatrechtlicher Vertrag zwischen Betrieb und Zertifizierungsstelle, damit ein Verantwortlicher für die Einhaltung der Zertifizierungsbedingungen eindeutig identifizierbar ist.

Mit der Auftragserteilung an IMO im Juli 2000 und der Unterschrift des Vertrages am 17.08.2000 hat der Oberbürgermeister der Stadt Emmendingen bestätigt, dass er die FSC-Zertifizierung anstrebt. Nach der Auftragsbestätigung hat die Zertifizierungsstelle (IMO) der Aufnahme des Verfahrens zugestimmt und den Antrag zur Waldzertifizierung überprüft.

2.2.2 Konsultationsprozess

Es wurden insgesamt 20 lokale Interessenvertreter beteiligt (siehe Kapitel 3) und am 21. Juli schriftlich um ihre Stellungnahme bis zum 14. August gebeten.

2.2.3 Durchführung der Inspektion (Audit)

Ein Voraudit fand bei der Zertifizierung des Emmendingener Stadtwaldes nicht statt. Das Audit wurde vom 23. bis 24 August 2000 durchgeführt. Die Revierbegänge erfolgten jeweils halbtägig in allen Distrikten. Leitender Inspektor war Wolfram Kotzurek, Forstassessor. Aufgrund der geringen Betriebsgrösse wurde die Inspektion nur durch eine Person durchgeführt.

Die beteiligten Abteilungen, Behörden und Personen sind im Detail im Auditplan dokumentiert (Anhang).

2.2.4 Gewichtung der Teile der Richtlinien

Die Zertifizierung des Instituts für Marktökologie (IMO) prüft, ob alle Anforderungen der Richtlinie erfüllt sind. Es werden alle Bereiche (Prinzipien) gleich gewichtet. Wenn eine Nichterfüllung festgestellt wird, so werden Auflagen, Empfehlungen oder Sanktionen ausgesprochen.

2.2.5 Unabhängige Sachverständige

Dieser Bericht und der Vorschlag der Zertifizierung ist unabhängig von 2 ausgewiesenen Experten der Zertifizierung beurteilt worden. Beide bestätigen die Ausgewogenheit und Vollständigkeit des Berichtes und empfehlen die Zertifizierung der Stadt Emmendingen.

2.2.6 Festlegung des Zertifizierungsentscheides

Die IMO-Prüfstelle (Anerkennungskommission) prüft den Bericht und das Gutachten der externen Fachexperten und entscheidet dann aufgrund aller vorliegenden Informationen.

3 Konsultationsprozess FSC

Im für die Zertifizierung durchgeführten Konsultationsprozess wird lokalen Interessenvertretern die Möglichkeit gegeben, sich zur Waldbewirtschaftung des überprüften Betriebes zu äussern. Als Interessenvertreter werden Vereine, Institutionen oder auch Einzelpersonen betrachtet, die sich regional mit Themen beschäftigen, die im Zusammenhang mit dem Wald stehen.

Im Zertifizierungsverfahren des FSC ist diese Beteiligung bei Forstbetrieben zwingend vorgesehen. Interessenvertreter werden gebeten, innerhalb einer festgelegten Frist Anmerkungen zum überprüften Betrieb schriftlich an den Zertifizierer zu senden. Die Anmerkungen werden dann in den Evaluierungsfragebogen eingearbeitet und während des Audits im Betrieb überprüft.

3.1 Reaktion lokaler Interessenvertreter

Im Anhang I. findet sich eine Liste sämtlicher kontaktierten Personen und Institutionen. Von den 22 angeschriebenen Interessenvertretern hat keiner schriftlich oder mündlich reagiert.

Auch nach dem Ablauf der Frist gingen in den neun Tagen bis zur Evaluierung keine verspäteten Anmerkungen mehr ein. Auf Wunsch eines externen Gutachters (Peer Review) wurde das Verfahren verlängert, um auch solchen Vertretern Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, die möglicherweise in der Urlaubszeit verreist waren: Am 19/20. September wurden die lokalen Stakeholder (12 von insgesamt 22) tw. telefonisch befragt und tw. angeschrieben und um Stellungnahme bis 27. September gebeten. Bis 29. September 2000 ging keinerlei Reaktion ein.

3.2 Schlüsse aus dem Konsultationsprozess

Die Tatsache, dass kein Interessensvertreter auf die Anfrage reagiert hat zeigt deutlich, dass es keine ungelösten Konflikte bei der Bewirtschaftung des Emmendinger Stadtwaldes gibt.

4 Audit

4.1 Ziele

Die Ziele des Audits waren:

- a) das Waldbewirtschaftungssystem und die Struktur der städtischen Forstverwaltung zu analysieren;
- b) im Revier auf der Basis von Stichproben die allgemeine Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen zu evaluieren
- c) allen Betroffenen das allgemeine Vorgehen und die Anforderungen des FSC für die Waldbewirtschaftung (gemäss Prinzipien und Kriterien des FSC und den Richtlinien nachhaltiger Forstwirtschaft - Deutscher FSC-Standards vom 4.8.99) zu erläutern

- d) die grundsätzliche Zertifizierbarkeit des Emmendingener Stadtwaldes festzustellen und die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung zu schaffen

4.2 Inspektion

Während der Inspektion wurden die Anforderungen der Richtlinien mit der Realität verglichen. Insbesondere die Aussagen und Beispiele zur Waldbewirtschaftung waren Gegenstand der Kontrolle. Auch der Warenfluss der produzierten Stämme bis zur Schnittstelle, an der die Stämme den Betrieb verlassen, ist überprüft worden. Gegenstand der Inspektion war die gesamte Waldfläche der Stadt Emmendingen.

Die Aufnahmen wurden dokumentiert und die festgestellten Abweichungen zu den Richtlinien vor Ort besprochen. Die Resultate sind im IMO Evaluierungsfragebogen zusammengefasst.

Im Büro des Betriebes wurde die Betriebsstruktur und die Geschäftspolitik durch Gespräche und Diskussionen mit dem Revierleiter analysiert. Insbesondere die Instrumente der Betriebssteuerung und der Planung der Waldbewirtschaftung wurden untersucht. Belege wurden durch eine umfassende Aktenkontrolle geschaffen.

Im Wald wurde die Umsetzung der Planung und die Einhaltung sämtlicher Vorgaben der Richtlinien kontrolliert. Stichprobenartige Überprüfungen der Waldbewirtschaftung fanden auf der ganzen Fläche statt.

4.3 Auflagen / Empfehlungen

Die Festlegung der Auflagen ist das wesentliche Ergebnis des Audits. Die Feststellungen bezüglich eines jeden Elements der FSC P&C und der deutschen FSC-Standards sind im internen Bericht herausgearbeitet und im Kapitel 5 zusammengestellt. Identifizierte Schwachstellen werden, falls vorhanden, in Bezug gebracht zu jedem Prinzip. Diese werden zu Auflagen, die in einer bestimmten Frist zu erfüllen sind (conditions).

Bei schwerwiegenderen Abweichungen von der Richtlinie werden Auflagen als Vorbedingungen (preconditions) formuliert, die zuerst erfüllt werden müssen, bevor die Zertifizierung erfolgen kann.

Im Falle geringfügiger Verbesserungsmöglichkeiten, die nicht im direkten Zusammenhang zur Richtlinie stehen, können auch unverbindliche Empfehlungen ausgesprochen werden.

5 Zusammenfassung der Auflagen / Empfehlungen

(Bericht Nr. 1820/00 52801a und 1820/00 52801b)

Die Begründungen zu diesen Auflagen sind dem Kapitel 7 des internen Berichtes zu entnehmen.

Legende zur Tabelle:

| | |
|--------|---|
| Nr.: | laufende Nummer |
| Termin | Zeitpunkt, zu dem die Auflage erfüllt sein muss |
| Status | Feld für interne Kontrolle |

5.1 Auflagen zum Prinzip 1

| Nr. | Auflagen für die Stadt Emmendingen | Termin | Status |
|-------------|--|------------------------|--------|
| 1 / 00 c | In Verträgen mit Dritten muss darauf hingewiesen werden, dass die Anforderungen des FSC für alle im Wald Tätigen verbindlich sind. | 31.10. | |
| 2 / 00 c | Bei den jährlichen Fortbildungen der Mitarbeiter muss das Zertifizierungssystem und die Anforderungen der FSC Richtlinie mit allen Mitarbeitern besprochen werden. | 2000 31.10. 2001 | |

5.2 Auflagen zum Prinzip 2

| Nr. | Auflagen für die Stadt Emmendingen | Termin | Status |
|-----|------------------------------------|--------|--------|
| | Keine | | |

5.3 Auflagen zum Prinzip 3

| Nr. | Auflagen für die Stadt Emmendingen | Termin | Status |
|-----|------------------------------------|--------|--------|
| | Keine | | |

5.4 Auflagen zum Prinzip 4

| Nr. | Auflagen für die Stadt Emmendingen | Termin | Status |
|-----|------------------------------------|--------|--------|
| | Keine | | |

5.5 Auflagen zum Prinzip 5

| Nr. | Auflagen für die Stadt Emmendingen | Termin | Status |
|-------------|---|--------|--------|
| 3 / 00 c | Eine bessere Kontrolle des Maschineneinsatzes muss durchgeführt werden. Verstöße gegen das Verbot der Bodenbefahrung müssen einzeln bei jedem Hieb dokumentiert werden. | sofort | |

5.6 Auflagen zum Prinzip 6

| Nr. | Auflagen für die Stadt Emmendingen | Termin | Status |
|-------------|---|----------------|--------|
| 4 / 00 c | Das Verbot des Chemikalieneinsatzes im Stadtwald muss noch formal beschlossen werden, um die gängige Praxis entsprechend abzusichern. | 31.10. 2000 | |
| 5 / 00 c | Alle Holzverkaufsverträge (inkl. Selbstwerbervertrag) müssen um das Verbot der Polterspritzung ergänzt werden. | 31.10. 2000 | |

5.7 Auflagen zum Prinzip 7

| Nr. | Auflagen für die Stadt Emmendingen | Termin | Status |
|-------------|--|--------|--------|
| 6 / 00 c | Auf Anfrage muss der Betrieb Interessierten Auskunft geben über das Betriebsgeschehen (ausgenommen vertrauliche Daten), insbesondere über: Statistik der Betriebsunfälle Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen Verkaufte Holzmengen, Zuwachs an Forstprodukten Begründung für Abweichungen vom Hiebsatz Verjüngungsflächen mit Angaben zur Verjüngungstechnik und Baumartenzusammensetzung Durch natürliche Dynamik entstandene Blößen von über 0,5 ha Ausdehnung | sofort | |

5.8 Auflagen zum Prinzip 8

| Nr. | Auflagen für die Stadt Emmendingen | Termin | Status |
|-------------|--|--------|--------|
| 7 / 00 c | Die Dynamik der Verjüngung von Exoten, v.a. Roteiche, muss sorgfältig beobachtet werden. Daten über Fläche und Mischungen der Verjüngung müssen kontinuierlich erhoben werden. | 2010 | |
| 8 / 00 c | Bei den nächsten Inventuren muss das Totholz mit erhoben werden um die Entwicklung des Totholzvorrates kontinuierlich zu dokumentieren. | 2010 | |
| 9 / 00 c | Holzrechnungen mit dem FSC Logo müssen entsprechend der Vorgaben des Logo-Guides gestellt werden, eine vorherige Abstimmung mit dem Zertifizierer muss erfolgen. Die Rechnungsstellung darf nur durch entsprechend informierte Stellen erfolgen. | Sofort | |

5.9 Auflagen zum Prinzip 9

| Nr. | Auflagen für die Stadt Emmendingen | Termin | Status |
|-----|------------------------------------|--------|--------|
| | keine | | |

5.10 Auflagen zum Prinzip 10

| Nr. | Auflagen für die Stadt Emmendingen | Termin | Status |
|-----|------------------------------------|--------|--------|
| | Keine | | |

5.11 Empfehlungen

| Bezug | Empfehlungen für die Stadt Emmendingen |
|------------------|---|
| Prinzip 1 | Die laufende Forsteinrichtung sollte noch dahingehend ergänzt werden, dass die Waldbewirtschaftung gemäss der FSC Richtlinie in die Betriebsziele aufgenommen wird. |
| Prinzip 5 | Eine klare Trennung der Aufwendungen für den Forstbetrieb von Aufwendungen für andere Waldfunktionen sollte im Sinne der Kostenwahrheit vorgenommen werden. |
| Prinzip 8 | Eine bessere Dokumentation der Naturschutzaktivitäten ist im Hinblick auf eine verbesserte Auswertungsmöglichkeit zu empfehlen, um die Möglichkeiten des Lernens aus der natürlichen Dynamik zu verbessern. Insbesondere langfristig sollten auch zukünftige Mitarbeiter die Möglichkeit haben, die Entwicklungen nachvollziehen zu können. |

6 Resultate und Beschlüsse

6.1 Zusammenfassung der Stärken und Schwächen gegenüber den FSC-Richtlinien

6.1.1 Liste von vorgefundenen Stärken gegenüber den FSC-Richtlinien

Die Stärken der städtischen Forstverwaltung Emmendingen liegen vor allem im waldbaulichen Bereich. Die konsequente Umsetzung des Kahlschlagverzichtes und des Arbeitens mit Naturverjüngung wird seit 15 Jahren erfolgreich praktiziert. Eine stufige Bestandesstruktur entwickelt sich derzeit auf grosser Fläche. Die Vorräte an starkem Holz und der Laubholzanteil sind ungewöhnlich hoch. Die Überführung standortswidriger Nadelreinbestände ist bereits sehr weit fortgeschritten.

Die ausgeprägte Wertholzwirtschaft mit gezielter Produktion von starken Einzelstämmen ist betriebswirtschaftliche ausgesprochen rentabel. Das Konzept der Zielstärkenutzung konzentriert sich auf den Einzelstamm als Wertträger und vermeidet damit kostenintensive flächige Massnahmen. Diese Strategie wurde im Stadtwald in den vergangenen Jahren erfolgreich umgesetzt und hat sehr gute Betriebsergebnisse gebracht.

Bei der Umsetzung von Naturschutzaufgaben des Waldes liegt der Emmendinger Stadtwald ebenfalls über den Anforderungen. Die Anlage von Feuchtbiotopen und die Stilllegung von Flächen für den Naturschutz erfolgten freiwillig aus eigener Initiative. Ein Totholzkonzept wurde entwickelt und umgesetzt, insbesondere auch eine grössere Anzahl von im Wirtschaftswald seltenen starken Bäumen werden gezielt dem natürlichen Zerfallsprozess überlassen. Die Kenntnisse von seltenen Arten und Biotope sind sehr detailliert und ermöglichen den gezielten Schutz bei der Waldbewirtschaftung.

Der kleine Betrieb zeichnet sich durch eine kompakte Organisation aus, die eine enge Zusammenarbeit aller Mitarbeiter ermöglicht. Durch langjährige Beschäftigungsverhältnisse ist eine hohe Kontinuität in der Waldbewirtschaftung gegeben. Besonders fällt auch das starke Engagement für den Naturschutz auf und die umfassenden Kenntnisse in allen relevanten Bereichen. Wichtige Massnahmen zur Erhaltung wertvoller Biotope wurden häufig auch gegen Widerstände durchgesetzt.

In der Vergangenheit zeichnete sich der Betrieb wiederholt durch innovatives Handeln aus. Zahlreiche Massnahmen, die heute zum guten Standard gehören, wurden trotz Kritik frühzeitig ergriffen. Den Monatslohn für die Waldarbeiter, Bio-Sägekettenöl oder schadstoffarmen Sonderkraftstoff wurden in Emmendingen eingeführt lange bevor grössere Forstbetriebe darüber diskutierten.

6.1.2 *Liste von vorgefundenen Schwächen gegenüber den FSC-Richtlinien*

Schwächen des Betriebes liegen überwiegend im formalen Bereich. Die vorgefundene Betriebspraxis ist empirisch begründet und nicht detailliert schriftlich festgehalten. Ein schlüssiges Gesamtkonzept ist vorhanden, aber nicht dokumentiert. Die Dokumentation von verschiedenen Tätigkeiten ist im Detail noch verbesserungsfähig.

Die meisten Kontrollaktivitäten erfolgen ohne schriftlichen Nachweis, was im Streitfall auch haftungsrechtlich ungünstig sein kann. Beispielsweise ist das Verbot der Polterspritzung nicht im Holzverkaufsvertrag aufgenommen, so dass der Betrieb hier im Zweifelsfall keine rechtliche Handhabe hat. Auch der grundsätzliche Verzicht auf Chemikalien ist noch nicht formal beschlossen.

Die Buchführung und Betriebsplanung erfolgt noch mit relativ einfachen Mitteln und auch die Analyse des Betriebsgeschehens ist dementsprechend knapp. Angesichts des positiven Gesamtergebnisses handelt es sich hier allerdings nur um Optimierungsmöglichkeiten im Detail.

Einziges Schwäche im waldbaulichen Bereich ist die vereinzelt noch vorkommende Befahrung von Waldflächen durch Rucker, die noch nicht 100-prozentig ausgeschlossen werden kann. Hier wurden während des Audits wenige Verstösse gegen das Befahrungsverbot festgestellt, die in Zukunft konsequenter verhindert und verfolgt werden müssen.

6.2 **Zertifizierungsentscheid**

In Anbetracht der vorgefundenen Gesamtsituation wird eine Zertifizierung gemäss den Prinzipien und Kriterien des FSC und den "Richtlinien nachhaltige Forstwirtschaft" - Deutsche FSC-Standards - (4.8.99) ab der Schlagperiode 2000/2001 empfohlen:

| Anerkennungsempfehlung: STADT EMMENDINGEN. | | | |
|---|---------------------------------|--------------------------------------|-----------------------|
| Waldfläche [ha] | Sortimente | Ernteschätzung 1999-2004 [Fm] | Zertifizierung |
| 589 | Stamm- und Industrieholz | 4'600 Fm / Jahr | FSC |

6.3 **Expertenberichte (FSC- Peer Review)**

Dieser Bericht ist unabhängig von zwei unabhängigen Sachverständigen für internationale und deutsche Forstwirtschaft beurteilt worden. Sie bestätigen die Ausgewogenheit und Vollständigkeit des Berichtes und empfehlen die Zertifizierung des Betriebes.

August 2000, Wolfram Kotzurek, Forstassessor

6.4 Autorisierung (Bericht Nr. 1820/00 52801a)

| Inhalt geprüft und freigegeben von | |
|------------------------------------|-------------------|
| Institut für Marktökologie | Stadt Emmendingen |
| Sulgen, den 02.10.2000 | Ort, Datum, |
| Unterschrift | Unterschrift |

7 Anhänge zum Bericht

Auf den folgenden Seiten ist ein Teil des umfassenden Arbeits- und Belegmaterial des internen Zertifizierungsberichtes wiedergegeben.

| | | |
|-----|--------------------------------|---------|
| I. | Beteiligte Interessenvertreter | 1 Seite |
| II. | Auditprotokoll | 1 Seite |